

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Illoha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. W. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

Erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 60 P, monatlich 50 P. Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 P, früherer Monate 10 P. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabehelfern, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand höchstens unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Anzeigedates. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht abgenommen werden. — 51. **Telegramme:** Tageblatt Frankenberg-Sachsen.

Anzeigenpreis: Die o-gelb. Zeile oder deren Raum 15 P, bei Lokal-Anzeigen 12 P; in amtlichen Teil pro Zeile 40 P; „Eingelände“ im Reklamenteil 35 P. Für schwierigen und tabellarischen Satz Aufschlag, für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aannahme werden 25 P Extragebühr berechnet. **Inseraten-Aannahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Es sind zu zahlen:

- 1. die **Pachtsinsen** für die **Felder, Wiesen u. Gärten** } sofort,
- 2. die **Gemeindeanlagen** auf den 2. Termin
- 3. die **Biersteuer** } innerhalb 8 Tagen,
- 4. die **Brantweinsteuer** } innermonatlich,
- 5. das **Bürgerobligat** } allmonatlich,
- 6. das **Realschulgeld** } allmonatlich,
- 7. die **Dienstboten-Krankenkassensteuer** } allmonatlich,

Frankenberg, am 30. Juni 1911.

Der Stadtrat.

Beschluss.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des im Grundbuche für Ebersdorf Blatt 329 auf den Namen Bruno Friedrichgott **Begold** in Niederwiesa eingetragenen Grundstücks wird einstweilen eingestellt, da die betreibenden Gläubiger dies beantragt haben. Der auf den 4. Juli 1911 anberaumte Termin fällt weg. Frankenberg, am 28. Juni 1911.

(Za 5/11.)

Königliches Amtsgericht.

Beschluss.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des im Grundbuche für Ebersdorf Blatt 337 auf den Namen Bruno Friedrichgott **Begold** in Niederwiesa eingetragenen Grundstücks wird einstweilen eingestellt, da die betreibenden Gläubiger dies beantragt haben. Der auf den 4. Juli 1911 anberaumte Termin fällt weg. Frankenberg, am 28. Juni 1911.

(Za 6/11.)

Königliches Amtsgericht.

Das unterm 10. April 1906 von der unterzeichneten Amtshauptmannschaft erlassene **Verbot öffentlicher Berrufserklärungen gegen Gewerbetreibende** wird hiermit aufgehoben. Illoha, am 29. Juni 1911.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Abonnements auf das Tageblatt

auf den Monat **Juli** nehmen unsere Tageblattaussträger und unsere bekannnten Ausgabestellen in Stadt und Land, sowie alle Postanstalten noch entgegen.

Fürst und Fürstin v. Bülow in Schloss Liechtenwalde.

* Liechtenwalde, 30. Juni.

Auf dem Wege über Frankfurt a. M.—Leipzig trafen Fürst und Fürstin v. Bülow mit dem Gehilfen 10 Uhr 18 Min. auf dem Hauptbahnhof Chemnitz ein. Se. Excellenz Graf Bismarck v. Schölnitz begrüßte auf dem Bahnhofsplatze seine hohen Gäste. Am Bahnhof hatte sich eine große Anzahl Personen eingefunden, die dem Fürstenpaar begeistert huldigte, so daß die Polizei Mühe hatte, den Herrschaften den Weg nach dem Wagen freizuhalten. Auch auf der Fahrt nach Liechtenwalde war das Fürstenpaar Gegenstand von Ovationen. Überall begrüßte man die hohen Herrschaften lebhaft, Blumensträuße sandte man nach dem Wagen. Auf der steilen Straße in Liechtenwalde, wo der Wagen (offene Halbkarre) ganz langsam fahren mußte, trat ein etwa vier Jahre alter Knabe im Tirolertrikot an den Wagen heran und übergab mit den Worten: „Hier, Frau Fürstin!“ dieser einen hübschen Blumenstrauß, wofür Ihre Durchlaucht, ausrichtig erfreut, herzlich dankte. Bei dem schönen Wetter bot die Fahrt viel Reizvolles. Schon in Chemnitz waren die hohen Herrschaften übertrifft, daß Chemnitz so schöne Straßen habe. Hohes Entzücken rief aber die Einfahrt in den herrlichen Park des Schlosses Liechtenwalde hervor, namentlich die Fürstin gab ihrer Freude über die Schönheit der Gegend vollen Ausdruck. An der Parkzufahrt hatten sich viele Detachments und eine von auswärts gekommene Schulkolonne eingefunden, welche die hohen Herrschaften mit freudigem Hoch und Hurra begrüßten. Im Schloßportale erwartete und bewillkommnete Ihre Excellenz die Frau Gräfin mit dem jungen Grafen Siegfried den fürstlichen Besuch. Zu Besuch weilen im Schloße noch die Schwester Ihrer Excellenz, Fräulein v. Tschirsky, und die Gemahlin des Obersten Grafen Gotthold Bismarck v. Schölnitz in Leipzig. Morgen Sonnabend trifft der Bruder des Schlossherrn, Se. Excellenz Herr Staatsminister Graf Bismarck v. Schölnitz, zu kurzem Aufenthalt in Liechtenwalde ein. Der Besuch Ihrer Durchlaucht ist auf vier bis fünf Tage berechnet, er ist, wie wiederholt betont sei, lediglich ein Familienbesuch, und deshalb sind alle Einladungen nach auswärts und alle Besuche von Zeitungen um photographische Aufnahmen usw. abgelehnt worden. Hoffentlich hält das Wetter, was es heute verspricht, damit die Schönheit unseres Zichopantales dem fürstlichen Paare sich voll mittelt und immer in angenehmer Erinnerung bleibt.

Die begeisterten Aufzügen, die man überall dem Fürsten Bülow und seinem Gastgeber, Herrn Oberstmarschall Graf Bismarck, bereitet, haben jedenfalls gezeigt, daß die Sachsen die Verdienste hoher Staatswürdenträger wohl zu schätzen wissen und daß man insbesondere nicht vergessen hat, was Fürst Bülow in seinem Staatsamt dem Deutschen Reiche war.

Carilverträge.

* Das alte patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hatte sein Gutes. Beide Teile wußten, daß sie auf einander angewiesen waren und zusammen gehörten, und handelten dementsprechend. Der Arbeiter war gewissermaßen Familienmitglied, ihn ging das persönliche Interesse seines Vorgesetzten so nahe an wie sein eigenes; andererseits teilte der Gutsherr und namentlich die Gutsfrau alle die kleinen Sorgen und Freuden ihrer Bediensteten. So war es allgemein auf dem Lande, und ähnlich war das Verhältnis auch in der Stadt. Unternehmern wie Angestellten

fühlten sich wohl dabei. Es herrschte eine das Ganze fördernde Interessengemeinschaft.

Die gewaltige Ausdehnung und Vielgestaltigkeit, die unser Erwerbsleben im Laufe der Zeit und namentlich der letzten Jahrzehnte genommen hat, erzeugte in den größeren Betrieben, denen die kleineren folgen mußten, das Bedürfnis nach einer vertraglichen Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Indem sich ein Stück Papier zwischen beide Teile schob, wurde das Befugnis nach einer Regelung der Interessengemeinschaft verlagert. Jeder pochte auf seinen Schein und suchte seinen eigenen Vorteil. Aus der Eintracht wurde der Kampf. Lohnkämpfe sind das charakteristische Merkmal unserer Zeit.

Wir können diese Entwicklung beklagen, aber nicht ändern; denn sie entsprang nun einmal der Entwicklung der Verhältnisse, die immer stärker sind als die Menschen. So wenig auch Gegenseitigkeitsverträge das lebendige, persönliche Interesse ausweilen können, so stellen sie doch immerhin einen Ersatz dar. Bei dem gegenwärtigen Stande unserer Arbeitsverhältnisse sind in zahlreichen Betrieben Tarifverträge unentbehrlich geworden. Ihre Einführung hat zur Befestigung eines friedlichen und schiedlichen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern beigetragen. Der Vertrag allein aber tut es nicht; er muß von beiden Seiten nach dem Grundsatze von Treu und Glauben beobachtet werden. Das ethische Moment, das bei dem alten patriarchalischen Verhältnis ausschließlich in Betracht kam, läßt sich auch bei der modernen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht ausschalten; bleibt vielmehr von maßgebender Bedeutung.

Betrachtet man den Lauf der Dinge ohne jede Voreingenommenheit, dann wird man sagen müssen, daß der Grundsatze von Treu und Glauben von den Kreisen der Arbeitgeber im allgemeinen mehr respektiert wird als von denen der Arbeitnehmer. Das ist bei dem großen zahlenmäßigen Unterschiede beider Teile auch ganz begrifflich. Der Drang nach Verbesserung ist ein gesunder Trieb, und unser großer Reichspostmeister Stephan erkannte die Unzufriedenheit insoweit als berechtigt an, als sie einen Sporn zu höheren Leistungen und damit zu höheren Einkünften darstellte. Wenn sich die Unzufriedenheit jedoch einseitig nur in der Erhebung gesteigerter Lohnforderungen geltend macht, dann kann ihr diese Anerkennung nicht zuteil werden. Es darf doch nicht vergessen werden, daß auch der beste Wille der Arbeitgeber um des lieben Friedens willen den Lohnwünschen der Angestellten zu entsprechen, seine Grenze findet an der Notwendigkeit, unsere Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten. Die sozialpolitischen Lasten drücken unter industrielles Unternehmertum empfindlich, sodas für viele unter Innehaltung der tariflichen Lohnbestimmungen der Gewinn schmal genug ist.

Oertliches und Sächsisches

Frankenberg, 30. Juni 1911

Die deutsche Küche.

In einer großen deutschen Zeitung stand dieser Tage zu lesen, daß die deutsche Küche bei den anderen Kultur-Nationen so gut wie gar nicht geachtet oder beachtet würde. Es hieß da wörtlich: „Neben dem Frankfurter Würstchen mit Sauerkraut und dem „weissfälischen Schinken“ ist es bezeichnenderweise nur das „deutsche Beefsteak“, das sich, wenn auch in veränderter Form, in die Küche der angrenzenden Landesteile vertritt.“ Es geht eben, wie aus diesen Sätzen zu erkennen ist, der deutschen Küche wie dem Deutschen oft überhaupt, man würdigt sie nicht, weil man sich nicht die Mühe gibt, sie kennen zu lernen. Gibt es denn vor allen Dingen eine einzige deutsche Küche? Nein! Süddeutschland, schon in Thüringen beginnt bekanntermaßen die Küche-Region, folgt

ganz anders, wie der Norden, der auf eine kräftige Fleisch- und Gemüsekost das Hauptgewicht legt, aber nach Röhren und Wehlspeisen weniger fragt. Was schlechthin deutsche Küche genannt wird, ist also eigentlich norddeutsche Küche, in der die alte Hausmannskost obenan steht. Oder vielmehr stand. Denn in vielen modernen Haushaltungen regieren auch schon Schnitzel und Konserven, und von einem richtigen Kalbsbraten haben schon viele keine Ahnung mehr. Der strenge Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. von Preußen war ein großer Freund des „Zusammengelochten“ (Fleisch und Gemüse), er besuchte gern bürgerliche Familien, deren Hausfrau in der Herrichtung solcher Speisen Meisterhaftigkeit besaß. Und auch Kaiser Wilhelm II. bevorzugt den bürgerlichen Schmorbraten, wie denn so manche Fürstlichkeiten gern sich an einfachen Speisen delectieren. Fürst Bismarck bevorzugte ebenfalls Produkte der eigenen Wirtschaft. Aber diese kräftige, selbst etwas herbe deutsche Küche ist keineswegs auf Deutschland beschränkt, nur hat sie im Auslande andere Namen. Eisbein (Schweinskopfen), Röhren, Kohl, Bohnen, Erbsen, Linsen und noch so manches kann man in Paris in ähnlicher Zubereitung wie zu Hause essen, auch die bayerischen Leberknödel und ähnliche Produkte bekommt man da. Nur in geringeren Dosen! Denn das ist das eigentliche Charakteristische der Hausmannskost, daß man sich mit einem einzigen, dafür aber auch umso kräftigeren Gerichte begnügt. Aber wir wollen nicht sagen, daß diese Genügsamkeit vorüber ist. Wer die kräftigen Gestalten in unserem Volke sieht, der darf getrost glauben, daß die Kräftependeln zum guten Teil die letzte Hausmannskost gewesen ist. Dafür ist allerdings eine „perfekte Köchin“ weniger geeignet, dazu gehört Lust und Liebe von Seiten der Hausfrau.

† K. Königliches Lehrerseminar. Montag, den 26., und Dienstag, den 27. Juni, fanden die diesjährigen, teils ein-, teils zweitägigen Schülerwanderungen statt. Klasse I fuhr unter Leitung der Herren Professor Dr. Simon und Schulrat Dr. Hölzel nach Hohenstein und wanderte dann über den Rauten Ruff nach Wever, den Greifensteinen, Thum, Buchhardtsdorf, weiter über den Geiersberg und Dorf Ebersdorf nach Gießfeld, von wo aus die Rückfahrt angetreten wurde. Klasse II besuchte unter Führung der Herren Professor Dr. Wähler und Professor Deibel das sächsische Erzgebirge. Man wanderte von Hölzsch nach dem Tal der Schwarzen Bodau nach dem Angerhain, weiter nach Rübena, durch das Rautental nach Gabelhütten und über den Stöckelstein nach Oberhain. Klasse III wurde von den Herren Oberlehrer Dr. Schumann und Schöpfer von Aue aus am Hohenstein entlang nach Blauratal geführt. Von da ging die Wanderung durch das Tal der Kleinen Bodau auf den Kuerberg und weiter über Forsthaus Sauschwonne nach Johanngeorgenstadt. Von hier aus gelangte man am 2. Tage durch das oberste Talstück des Schwarzwassers nach Gottesgab und auf den Fichtelberg. Von Kretscham-Rothenschanz fuhr man zurück. Klasse IV lernte, geleitet von den Herren Völkemann und Oberlehrer Küster, den sächsischen Erzgebirgsraum und das böhmische Mittelgebirge kennen. Von Moldau aus trat man über den Stürmer hinunter nach Kostergras, wanderte dann nach Offen und von da nach Altdorf, um die Kuffig-Teplitzer Bahn zu erreichen. Auf ihr fuhr man nach Borsdorf, von wo aus der Mittelgebirge erstiegen wurde. Der 2. Tag brachte: Abstieg vom Mittelgebirge, Fahrt von Borsdorf nach Teplitz, Besichtigung der Stadt und des Schloßbergs, Fahrt nach Johannsdorf, Aufstieg über Braderhölle, Kreuzweg nach Böhmisch- und Deutsch-Einfiedel, Wanderung nach Neuhäusen und Rückfahrt. Klasse V fuhr unter Leitung der Herren Oberlehrer Voigt und Bornmann nach Gleibitz—Marbach, besuchte Alt-Bella, wanderte über Neffen durch das Freiberger Waldental nach Jollhaus Bieberten, von da durch das Bobrischtal (Grabenfurt) nach Krampeudenersdorf und auf der Hochfläche zurück nach Jollhaus Bieberten. Klasse VI nahm am Dienstag unter Führung der Herren Oberlehrer Albert und Neubert denselben Weg wie Klasse II am Montag. Klasse VII fuhr, begleitet von den Herren Richter, Oberlehrer Müller und Schäfer, nach Berzdorf, wanderte über Böhrgen, Ebborf nach Köhnein, fuhr nach Gleibitz—Marbach, besuchte Altzella, Köhnen und das Waldental bis Jollhaus Bieberten. Von hier aus wanderte man über den Rabitz zurück nach Köhnen. Klasse I*

799